

## Veranstaltungs-Ordnung

<b>Ansprechpartner</b>	Prof. Dr. Trese Leinders-Zufall
<b>Telefon</b>	(06841) 16-16350 (Sek. Fr. Mörschbacher)
<b>e-mail</b>	trese.leinders@uks.eu
<b>Name der Veranstaltung</b>	<b>Einführung in die Klinische Medizin (EKM)</b>
<b>Veranstaltungsart</b>	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Praktikum
<b>Angaben zur Durchführung</b>	Das Praktikum wird jeweils nur für Humanmediziner im Sommersemester durchgeführt.
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	ab folgendem Semester: 4
	Empfehlung: erfolgreich erarbeitete Scheine oder Testate in Anatomie, Biologie, Chemie, Physik
<b>Ggf. Rangfolge der Zulassung</b>	<p>Verfügbare Praktikumsplätze werden nach folgender Reihung vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Studierende im Regelsemester</li> <li>b) Studierende, die im Regelsemester <b>entschuldigt</b> nicht teilnehmen konnten</li> <li>c) Studierende, die frühere Veranstaltungen <b>unbegründet abgebrochen</b> haben</li> </ul> <p>Bei Rangleichheit werden studierende Eltern (Betreuung minderjähriger Kinder) sowie Studierende, die andere Familienpflichten (z.B. Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger) wahrnehmen müssen, bevorzugt berücksichtigt. Die gleiche Rangfolge gilt bei der Berücksichtigung für Parallelveranstaltungen.</p> <p>Schwangere Studierende können an der Veranstaltung teilnehmen.</p> <p>Ein Anspruch auf eine zweite Veranstaltungsteilnahme besteht nicht.</p>
<b>Anwesenheit</b>	<p>Die regelmäßige Teilnahme wird durch Anwesenheit an mindestens acht von neun Terminen erfüllt. Ersatztermine (in Parallelgruppen) werden nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests vergeben.</p> <p><b>Die Anmeldung zur Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme.</b> Ergeben sich nach der Anmeldung und vor Veranstaltungsbeginn wichtige Gründe für eine Nichtteilnahme, ist eine schriftliche Abmeldung erforderlich. Ohne Abmeldung gilt die Anmeldung als Teilnahme, mit der Konsequenz reduzierter Wiederholbarkeit.</p>
<b>Erfolg</b>	Der Erfolg wird bescheinigt, wenn die Regelmäßigkeit vorliegt und die/der Studierende durch aktive Mitarbeit im Praktikum die erforderliche Leistung nachgewiesen hat.
<b>Wiederholbarkeit</b>	War die Regelmäßigkeit nicht erfüllt, muss das gesamte Praktikum wiederholt werden. Wurde der Erfolg nicht bescheinigt, wird die Wiederholbarkeit der Veranstaltung durch § 7 Abs.1-6 der Studienordnung für Humanmedizin von 2003 geregelt.
<b>Scheinausgabe</b>	Die Ausgabe des Scheines erfolgt im Studierenden-Sekretariat in Gebäude 48 während der Sprechzeiten. Persönliches Erscheinen mit Ausweis oder Aushändigung mit Vollmacht ist erforderlich.
<b>Studienberatung</b>	Beratungen zum Praktikum finden nach Vereinbarung durch die Veranstaltungsleitung statt.
<b>Ausnahmeregelung</b>	In besonders begründeten Fällen kann von einzelnen Bestimmungen dieser Veranstaltungsordnung abgewichen werden. Auf schriftlichen Antrag entscheidet hierüber die Kursleitung im Benehmen mit dem zuständigen Prodekan. Auf Wunsch der Betroffenen kann ein Mitglied der Fachschaft Medizin hinzugezogen werden.